

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. December 1853.

1. Nachbewilligungen.

Nach beikommender Berichte der betreffenden Deputationen hat

- a. die Convoyedeputation auf eine Nachbewilligung von 5000 Thln.;
- b. die Baudeputation auf eine Nachbewilligung von 5400 Thln.;
- c. die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten auf eine Nachbewilligung von 500 Thln.,

aus angeführten Gründen angetragen. — Ferner haben

- d. die im Spätherbst dieses Jahres bei damals eingetretener ungewöhnlicher warmen Witterung unter den zu Bremerhaven sich aufhaltenden Auswanderern ausgebrochenen Krankheitsfälle zur Vorbeugung und Beseitigung der Gefahr einer weiteren Verbreitung derselben, eine Erweiterung der dortigen Hospitalanstalten und sonstige von dem Gesundheitsrathe empfohlene Maßregeln nothwendig gemacht, durch welche dem beabsichtigten Zwecke erfolgreich entsprochen worden. Die Kosten des Amtes Bremerhaven sind dadurch nicht unbedeutend über deren Anschlag vermehrt, so daß eine Nachbewilligung für dieselben, welche sich nach einem vorläufigen Anschlage zum Betrage von 2200 Thln. belaufen dürfte, erforderlich erscheint.

So wie die Finanzdeputation diese verschiedenen Nachbewilligungen in ihrem beikommenden Berichte befürworten zu müssen geglaubt, findet auch der Senat dieselben den eingetretenen Umständen und Verhältnissen angemessen und beantragt daher die Genehmigung derselben von Seiten der Bürgerschaft.

2. Bericht der Deputation zur Verwaltung der Witwen- und Pensionsanstalt für bürgerliche Beamte, das Verhältniß des Capitals und der Einnahmen dieser Anstalt zu den jetzigen und künftig muthmaßlich eintretenden Verbindlichkeiten gegen die jetzigen Theilnehmer betreffend.

Vorstehend bezeichneten Deputationsbericht theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der feineren, hieneben mit.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats vom
12. December 1853.

Bericht der Convoyedeputation, wegen Nachbewilligung.

In dem am 24. Februar d. J. erstatteten Berichte (Conventsverhandlungen Fol. 142 und 143) zeigte die Convoyedeputation an, daß sie das eingereichte Budget nach dem von dem Bauinspector Brockmann entworfenen Bauplane und nach dessen Kostenberechnung aufgestellt habe, der Geheime Oberbaurath Hagen, dem dieser Plan zur Prüfung vorgelegt sei, sich jedoch in seinem Gutachten dahin ausgesprochen habe, daß er es für gerathener erachte, die projectirten Werke am Hinterwerder nur theilweise auszuführen, wodurch

nach Brockmann's Berechnung eine Verminderung der Kosten von 12,920 Thln. eintreten würde; der Herr Geheime Oberbaurath Hagen habe dabei jedoch empfohlen, die veranschlagte Summe nicht zu verkürzen, da in der Periode, wo ein Arm sich ausbilde, häufig unvorhergesehene Unfälle eintreten, welche, wenn die Mittel zur schleunigen und kräftigen Einwirkung nicht vorhanden, später nur mit unverhältnismäßigen Kosten wieder beseitigt werden könnten, und überdem die für Aufräumungen, Grabenarbeiten und Baggen bestimmten Summen möglicher Weise nicht ausreichen könnten.

Der Senat und die Bürgerschaft fanden sich dadurch veranlaßt, anstatt in Wegfall kommender 12,920 Thlr., 5000 Thlr. für unvorhergesehene Fälle zu bewilligen.

Ueber die Ausführung der Arbeiten, welche, sobald es die Witterung gestattete, begonnen und ungeachtet mancher nicht vorher zu berechnenden Hindernisse, wie der beigelegte Bericht des Bauinspector Brockmann näher ergiebt, in vorgeschriebener Weise fortgesetzt wurden, hat sich der Herr Geheime Oberbaurath Hagen, welcher die Gefälligkeit hatte, Ende October die Unterweser zu befahren und eine sorgfältige Prüfung der gemachten Anlagen wiederholt vorzunehmen, befriedigend ausgesprochen, dabei aber nach der nunmehr erfolgten weiteren Ausbildung des Stromes eine ausgedehntere Ausführung der Werke am Hinterwerder noch im Laufe dieses Jahres, um weiteren Austiefungen am Ufer vorzubeugen und den Strom mehr in den rechtsseitigen Arm zu drängen, empfohlen.

Diese Arbeiten, die nur nach und nach vorgenommen werden konnten, sind theilweise ausgeführt, und die Witterung wird es hoffentlich gestatten, sie noch vor dem Eintritt des Winters zu vollenden; allein dafür reichen die für unvorhergesehene Fälle bewilligten 5000 Thlr., von denen überdem ein bedeutender Theil für die erwähnten nicht vorherzusehenden Arbeiten, sowie für den Anschlag übersteigende Baggararbeiten hat verwendet werden müssen, nicht aus, und die Deputation sieht sich daher genöthigt, auf eine Nachbewilligung von 5000 Thalern anzutragen.

Bremen, den 7. December 1853.

(gez.) J. F. W. Fken.

(gez.) Joh. Fr. Philippi.

Unter-Anlage
zur Anlage I. der Mittheilung des Senats
vom 12. Decr. 1853.

B e r i c h t

die für die Strombauten in diesem Jahre erforderlich gewordenen
Ausgaben betreffend.

Nach dem am 20. Januar d. J. erstatteten Berichte und Kostenanschlage war in diesem Jahre für den weiteren Ausbau der Niederbührener Weser und für gewöhnliche Ausgaben die Summe von 63,500 Thln. veranschlagt, da indeß später die Fortlassung der von mir am Hinterwerder und Dchtummer Sande projectirten und mit veranschlagten Werke zulässig schien, so wurde von Senat und Bürgerschaft die Summe von 7,920 Thln. nicht bewilligt, mithin das Budget auf 55,580 Thlr. festgestellt.

Nachdem die Erfahrungen über die im vorigen Winter stattgehabten Wirkungen des Stromes vorlagen, zeigte es sich, daß die vorerwähnten Werke im Wesentlichen nach dem früheren Vorschlage zur Ausführung kommen mußten und wird hierdurch sowohl, als auch namentlich durch manche andere unvorhergesehene Arbeiten die bewilligte Summe um ein Bedeutes übererschritten werden.

Zu diesen unvorhergesehenen Arbeiten gehören zunächst die sehr bedeutenden Baggerungen, welche sowohl zur baldigen Herstellung eines hinreichenden Fahrwassers in der Niederbührener Weser, als auch mittlerweile zur Erhaltung des Fahrwassers im westlichen Weser-

arme nothwendig waren, außerdem mußte aber eine unten in der Niederbührener Weser vorhandene Coupirung, so wie ein die daselbst befindliche große Insel einschließendes Fashinenwerk beseitigt werden, wofür indeß im Kostenanschlage Nichts aufgenommen ist, weil beide Werke sehr tief im Grunde lagen und erst durch die Wirkung des Stromes während des vorigen Winters frei von Sand gekommen und während des niedrigen Wasserstandes durch vorgenommene Grunduntersuchungen entdeckt worden sind. Daß die große Insel einschließende Fashinenwerk machte auch die weitere Abgrabung dieser Insel nothwendig und durch die möglich gewordene Abgrabung der oberhalb derselben vorhandenen kleinen Insel, ward die Ausführung eines Deckwerkes längs derselben im Anschlusse an die oberhalb ausgeführten Werke erforderlich.

Die sämmtlichen für dieses Jahr veranschlagten Fashinenbauten werden zur Ausführung kommen, mit Ausnahme der Uferdeckung am großen Miethoop, und wenn auch dadurch der für Neubauten im Voranschlage aufgenommene Betrag nicht zur Verwendung kommt, so sind doch eben jene unvorhergesehenen ganz außerordentlichen Ausgaben bedeutend größer als diese Ersparniß, weshalb eine Nachbewilligung für diese Arbeiten erforderlich werden wird.

Ich habe schon oben die Gründe angeführt, weshalb eine Nachbewilligung erforderlich ist und füge noch hinzu, daß sich so außerordentliche Verhältnisse und bedeutende dadurch erwachsende Arbeiten unmöglich vorher bestimmen lassen, namentlich in dem Falle nicht, wenn, wie hier, ein ganz todter Flußarm zu einem schiffbaren Flusse umgeschaffen werden soll und außerdem zur Verringerung der sonst noch während mehrerer Jahre im anderen Arme erforderlichen, sehr umfassenden und kostspieligen Baggerungen, die Beförderung der Ausbildung des neuen Armes mittelst Baggerungen stattfinden muß und dazu auch der Abschluß des seitherigen Hauptarmes durch eine bedeutende Anzahl Werke nothwendig ist. Diese letztere Arbeit hat indeß erst jetzt in Angriff genommen werden können, sie muß jedoch ausgeführt werden, um sehr große Nachtheile für die Ausbildung der neuen Weser und weit größere Kosten für nächstes Jahr zu vermeiden, auch muß mit der Baggerung sofort wieder begonnen werden, wenn in diesem Jahre Schauwetter wieder eintreten sollte.

Von der bewilligten Summe sind jetzt 50,820 Thlr. 13 Gr.
verausgabt, dazu kommen noch: für Busch, Pfahlholz, Bind-
weiden, Kohlen, Holz, Schmiedearbeiten u. noch zu zahlende . . . 5,159 . 59 :
und für noch auszuführende Arbeiten sind erforderlich . . . 4,600 . — :

60,580 Thlr. — Gr.

Bewilligt sind 55,580 Thlr. — Gr.

Mithin werden noch 5,000 Thlr. — Gr.
nachzubewilligen sein.

Bremen, den 3. December 1853.

(gez.) Joh. Brockmann.

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats vom
12. December 1853.

B e r i c h t

der Deputation für das Bauwesen, Nachbewilligung betreffend.

Die Deputation für das Bauwesen hat mit den ihr für die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude im Laufe des Jahres 1853 bewilligten 25,225 Thlr. nicht auszureichen vermocht, vielmehr sieht sie sich gezwungen, eine Nachbewilligung von 3800 Thlr. auf diesen Fond nachzusuchen.

Die Ursachen dieser nicht unbedeutenden Nachbewilligung sind in dem angelegenen Bericht des Baudirector Schröder genügend auseinander gesetzt, so daß die Deputation sich nur darauf zu beziehen braucht.